

Allgemeine Informationen:

Bitte füllen Sie die Anmeldung sorgfältig aus und überlegen Sie die Wahl der entsprechenden Fächer. Die Wahl der Fächer ist verbindlich. Ein Wechsel ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Auf der Basis dieser Wahl werden die Anzahl der Kurse bestimmt, die in den einzelnen Fächern eingerichtet werden müssen. Ein Wechsel hat Auswirkungen auf die Kursstärke und u.U. auch auf die Anzahl der Kurse.

Informationen zum Fach Darstellendes Spiel:

Das Fach Darstellendes Spiel ersetzt die Verpflichtung des Besuchs der Fächer Kunst oder Musik. Im Gegensatz zu diesen beiden Fächern kann es jedoch nicht als Abiturprüfungsfach gewählt werden.

Informationen zum Fach Religionslehre:

Die Fächer evangelische und katholische Religionslehre gehören zum Pflichtbereich. Wer auf Grund seiner Religionsmündigkeit die Religionslehre nicht belegen will, bestätigt durch seine Unterschrift, dass er nicht an diesem Unterricht teilnimmt.

Wer sich vom Religionsunterricht abmeldet, muss in der gesamten Oberstufenzeit das Fach Ethik belegen. Wer Religionslehre als Abiturprüfungsfach wählen will, muss den Unterricht in diesem Fach in der gesamten Einführungsphase (Klasse 11) besuchen.

Informationen zum Fach Informatik:

Informatik ist ein zusätzliches Unterrichtsfach. Es kann (genügend Interessenten vorausgesetzt) bis Ende der Qualifikationsphase besucht werden und Prüfungsfach in der Abiturprüfung sein. Beginn ist in der Einführungsphase ohne Voraussetzungen möglich.

Informationen zum Fach Französisch:

Der Orientierungskurs Französisch ist wie die anderen Französischkurse auch 3-stündig. Er soll lediglich dazu dienen, Schüler/innen, die evtl. beabsichtigen Französisch als Leistungsfach zu belegen, gründlich auf die Arbeit im Leistungskurs vorzubereiten. Eine Belegung des Orientierungskurses verpflichtet nicht zur Wahl des Französisch Leistungskurses. Ebenso können Schüler/innen, die nicht den Orientierungskurs besuchen, trotzdem Französisch Leistungskurs wählen, wenn ihre Leistungen dies zulassen.

Informationen zum Fach Spanisch:

Gemäß §10 Abs.1 VOGO/BG wurde beim Staatlichen Schulamt beantragt, Spanisch als weitere Fremdsprache in der Oberstufe einzuführen. Der Kurs ist gedacht für Schüler/Schülerinnen, die in Jg.9 mit Spanisch begonnen haben. Es ist zur Zeit nicht daran gedacht, mit Spanisch neu zu beginnen, da kein Bedarf besteht.

Hinweise zum Datenschutz:

Gemäß § 18 Abs. 2 HSDG und § 5 der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen vom 30.11.1993 wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Formular erhobenen Daten in einer automatisierten Datei gespeichert und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist in o.a. Verordnung in § 1 Absatz 5 gegeben. Die Datei dient zur Planung und Durchführung der Unterrichtsorganisation und wird durch Daten zu Klassen-/Kurszugehörigkeit, Leistungsbewertung ab E 1, Zulassung zum Abitur, Wahl der Prüfungsfächer und der Prüferinnen und Prüfer im Abitur, Einzelergebnisse im Abitur und ggfs. Feststellung des Latinums ergänzt werden.